

# Exkurs: Überlegungen zur Einordnung der Kosten der im Vertrag vom 6. Januar 1423 zwischen König Sigismund und Markgraf Friedrich von Meißen vereinbarten Kriegshilfe für den Deutschen Orden\*

von  
UWE TRESP

Im Zuge der ersten, vorläufigen Belehnung Markgraf Friedrichs von Meißen mit Kursachsen durch König Sigismund am 6. Januar 1423 wurde unter anderem ein zusätzlicher Vertrag vereinbart, mit dem sich der Markgraf verpflichtete, zur Unterstützung des Deutschen Ordens 2000 Spieße und 2000 Schützen auf eigene Kosten und Schaden, und möglicherweise auch unter seiner eigenen persönlichen Führung, im Namen des Königs nach Preußen zu entsenden.<sup>1</sup> Am selben Tag schrieb Ludwig von Landsee, der Marschall des Deutschen Ordens, aus Pressburg an den Hochmeister des Deutschen Ordens Paul von Rusdorf und teilte diesem weitere interessante Details dieses Vertrages mit.<sup>2</sup> Bemerkenswert erscheint dabei vor allem die Information, dass Markgraf Friedrich dem König 200 000 Gulden für die Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen angeboten, dieser das Geld jedoch abgelehnt hätte. Stattdessen hätte der König die dann schließlich vereinbarte Kriegshilfe für den Deutschen Orden verlangt. Dieses Geschäft wirft selbstverständlich Fragen auf: Warum verzichtete König Sigismund auf die ihm angebotene hohe Geldsumme? Aus welchen Gründen konnte es für ihn attraktiver gewesen sein, stattdessen dem Deutschen Orden eine meißnische Söldnertruppe zur Verfügung zu stellen? Und für wen war die Umwandlung der angebotenen Geldzahlung in eine Heeresfinanzierung ein gutes Geschäft? Leider werden sich diese Fragen nicht vollständig beantworten lassen, weil sich der Quellenüberlieferung kaum Informationen über die tatsächlichen Beweggründe König Sigismunds entnehmen lassen. Dennoch lohnt es sich, zur Einordnung der Vorgänge einige knappe Überlegungen anzustellen.

Im Hintergrund steht dabei zunächst der Krieg des Deutschen Ordens gegen Polen-Litauen, der im Sommer 1422 ausgebrochen war und für den Orden einen

---

\* Exkurs zum vorangehenden Beitrag von Enno Bünz, Die Wettiner werden Kurfürsten.

<sup>1</sup> CDS I/B/4, S. 148 f., Nr. 248.

<sup>2</sup> Ebd., S. 149 f., Nr. 249.

unglücklichen Verlauf genommen hatte.<sup>3</sup> Die Situation war nicht nur militärisch, sondern auch finanziell äußerst schwierig. Daher erhoffte sich der Hochmeister Unterstützung durch den römisch-deutschen König Sigismund sowie von Fürsten und Adel aus dem Reich und entsandte Ludwig von Landsee an den im Herbst 1422 in Nürnberg stattfindenden Hoftag, wo dieser tatsächlich bei den versammelten Fürsten auf offene Ohren stieß. Gegen die vagen Versprechungen des Deutschen Ordens, ihnen für den Kriegszug nach Preußen die Reise- und Versorgungskosten zu erstatten, erklärten sich Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zur Kriegshilfe bereit. Weitere Fürsten und Herren zeigten Interesse, warteten aber noch auf konkretere Zusagen der Kostenübernahme beziehungsweise hofften offenbar auf Soldzusagen des Ordens. Auch König Sigismund versprach dem Deutschen Orden, von Nürnberg aus nach Ungarn zu reisen, dort sein Heer zu sammeln und von dort aus den Krieg gegen Polen zu eröffnen.<sup>4</sup> Diese Zusage hielt Sigismund freilich nicht ein. Im Spätherbst 1422 führte er von Mähren aus wieder ein Heer gegen die Hussiten – in einen Feldzug, der ihm nichts als weitere herbe Niederlagen brachte. Mit der Reise nach Preußen beauftragte der König dann Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut, der dort im Dezember 1422 mit einer Truppe von mehreren hundert Reitern eintraf.<sup>5</sup> Wie die anderen Helfer aus dem Reich, die schon weit früher als Herzog Heinrich aufgebrochen waren, kam er für den Kampf gegen Polen-Litauen jedoch viel zu spät. Schon am 27. September 1422 hatte der Frieden vom Melnosee die Kriegshandlungen in Preußen vorerst beendet. Lediglich die Unsicherheit beziehungsweise Unschlüssigkeit des Hochmeisters in der Frage einer möglichen Fortsetzung des Krieges verhinderte eine klare Absage des Ordens an die ihm aus dem Reich zu Hilfe kommenden Fürsten. Herzog Heinrich von Bayern-Landshut blieb jedenfalls noch bis Anfang Februar 1423 in Preußen und zog dann wieder in die Heimat zurück.

In dieser Situation schloss nun König Sigismund am 6. Januar 1423 den Vertrag mit Markgraf Friedrich von Meißen zur Unterstützung des Deutschen Ordens. Zu diesem Zeitpunkt muss den Beteiligten längst klar gewesen sein, dass der Krieg in Preußen ausgesetzt oder sogar ganz beendet war. Was also versprach sich König Sigismund davon, wenn er auf die ihm angebotenen 200 000 Gulden für Sachsen verzichtete und stattdessen dem Deutschen Orden auf diesem Wege die versprochene Kriegshilfe, zudem mit erheblicher Verspätung, zukommen ließ? Mögliche

---

<sup>3</sup> Siehe dazu unter anderem SVEN EKDAHL, Der Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen im Jahre 1422, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 13 (1964), S. 614-651; KLAUS NEITMANN, Politik und Kriegführung des Hochmeisters Paul von Rusdorf 1422/23, in: ebd. 34 (1985), S. 330-378.

<sup>4</sup> NEITMANN, Politik (wie Anm. 3), S. 337-340.

<sup>5</sup> G[EO]RG CUNY, Die beiden Preußenfahrten Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern und Bartholomäus Borschau, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 59 (1919), S. 135-161, hier besonders S. 153.

Antworten könnten sich mit Blick auf den Deutschen Orden ergeben: Vielleicht versprach sich Sigismund für die auf solche Weise organisierte Kriegshilfe eine Kompensation durch den Orden, die insgesamt für ihn ergiebiger war als das von den Wettinern versprochene Geld. Während es für den König zweifelhaft gewesen sein könnte, ob die Wettiner ihr Zahlungsversprechen vollständig und rasch erfüllen würden – vielleicht war sogar eine Verrechnung vorheriger Schulden und Dienste zu erwarten –, sah er möglicherweise den Deutschen Orden als potenteren Partner für das in den Blick genommene Geschäft. Einerseits galt der Orden trotz seiner schweren Verluste nach dem Ersten Thorner Frieden 1411 in der öffentlichen Wahrnehmung im Reich oder in Europa immer noch als äußerst finanzstark – was sich im aus Mangel an Geldmitteln verlorenen Krieg von 1422 eigentlich als vollkommen unrealistisch erwiesen hatte. Andererseits stellte er immer noch eine beachtliche Kriegsmacht dar, die sich, wenn sie von der Bedrohung durch Polen-Litauen befreit war, gegen die Hussiten richten ließ. Beides, eine hohe Geldzahlung des Ordens an den König als Dank oder als Bezahlung für die meißnische Söldnertruppe, oder eine schlagkräftige Kriegshilfe des Ordens für einen geplanten Böhmenfeldzug, könnte also in den Überlegungen Sigismunds eine Rolle gespielt haben.

Ein wichtiger Hinweis auf die hinter dem Dreiecksgeschäft mit den Wettinern und dem Deutschen Orden stehenden Interessen König Sigismunds sind weiterhin die im Vertrag vom 6. Januar 1423 stehenden Klauseln, dass die meißnische Söldnertruppe ihren Dienst auch gegen die Hussiten in Böhmen leisten könnte, falls vor Ablauf ihrer Dienstzeit ein Frieden zwischen dem Orden und Polen vereinbart werden sollte.<sup>6</sup> Man darf voraussetzen, dass der Krieg gegen die böhmischen Ketzer und die damit verbundene Durchsetzung seiner Königsherrschaft in Böhmen für Sigismund Vorrang gegenüber allen anderen politischen Zielen besaßen. Insofern wäre ihm eine starke meißnische Söldnertruppe sicher hoch willkommen gewesen. Allerdings war die jüngste antihussitische Offensive Sigismunds in Böhmen gerade kurz zuvor gescheitert. Zum Zeitpunkt des Vertrages, Anfang Januar 1423, gab es auch keine konkreteren Pläne für einen neuen Feldzug nach Böhmen, den die meißnische Söldnertruppe hätte verstärken können.

Vielleicht etwas besser als solche Spekulationen über die hinter den vertraglichen Vereinbarungen stehenden Ziele und Interessen des Königs lassen sich einige Überlegungen zu ihrer finanziellen Dimension anstellen. Zu fragen wäre hier vor allem, in welcher Relation das vom König verlangte militärische Engagement der

---

<sup>6</sup> CDS I/B/4, S. 149, Nr. 248: *Were es ouch, das die sache zu Preussen geendet und verricht wurde, ee wir den dienste mit den czwey tudent spiessen und czwey tusent schuczen die vogenante cziüte sechs monad gar volbracht hetten, was dann der cziüte an demselben dienste abgangen were, dieselben cziüte sollen wir dem vogenanten kunig Sigmunden erfüllen und volbringen in das kunigrich gein Beheim, ob er ein feld dorin macht, wann wir des von im ermant werden.*

Wettiner in Preußen oder Böhmen zu dem von ihm ausgeschlagenen Angebot der Wettiner von 200 000 Gulden als Zahlung für die Belehnung mit Herzogs- und Kurwürde von Sachsen stand. Hierfür wäre zunächst zu klären, was sich eigentlich hinter den formulierten militärischen Leistungen verbarg, die die Wettiner dem Deutschen Orden oder dem König erbringen sollten.

Laut Vertrag sollte Markgraf Friedrich dem Deutschen Orden 2 000 Spieße und 2 000 Schützen in den Dienst nach Preußen zuführen, und zwar auf eigene Kosten, wobei er neben dem Sold und der Versorgung auch den möglichen Schadensersatz für die von den Söldnern verlorenen, beschädigten oder verletzten Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Pferde zu übernehmen hatte. Den gleichzeitigen Informationen des Ludwig von Landsee an Hochmeister Paul von Rusdorf ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Spieße als taktische Einheit von jeweils drei Reitern mit vier Pferden zu verstehen sind. Das entspricht ungefähr der in dieser Zeit üblichen Praxis des Deutschen Ordens, einen „Spieß“ nur als rechnerische Größenordnung für drei berittene Männer anzusetzen.<sup>7</sup> Überzählige Reiter rechnete man dann einfach als einzelne „Schützen“ ab, sodass zum Beispiel fünf Reiter als ein Spieß und zwei Schützen in den Rechnungen angegeben wurden. Die Angaben des Vertrages vom 6. Januar 1423 lassen jedoch einen gewissen Spielraum an Interpretationen zu, der durch die Informationen des Ludwig von Landsee sogar noch vergrößert wird. Unklar bleibt jedenfalls, ob man die Spieße in diesem Fall tatsächlich als „drei Mann“ zu rechnen hatte. Dann würde es sich hierbei um 6 000 Reiter handeln. Rechnete man jedoch in „Pferden“, was ebenfalls nicht ungewöhnlich gewesen wäre, dann hätte man den Sold für 8 000 Pferde anzusetzen. Wahrscheinlicher erscheint jedoch die Variante, dass ein Spieß mit drei Mann gerechnet wurde. Ebenfalls unklar ist die Bedeutung der im Vertrag genannten zusätzlichen 2 000 Schützen, die Landsee in seinem Brief an den Hochmeister merkwürdigerweise gar nicht erwähnt. Um überzählige Reiter kann es sich in diesem Fall nicht handeln, sonst hätte man bei der beschriebenen üblichen Rechenpraxis einfach mit 8 000 Reitern rechnen können, also mit 2 666 Spießen und zwei überzähligen einzelnen Schützen. Denkbare wäre vielleicht, dass es sich hierbei um unberittene Schützen handelte. Allerdings wären diese im Vertrag wahrscheinlich eigens als „Schützen zu Fuß“ bezeichnet worden. Zudem war die Entsendung von Fußvolk nach Preußen in dieser Zeit ungewöhnlich. Anscheinend zog man dort hin in der Regel zu Pferd in den Krieg.<sup>8</sup> Es dürfte daher wahrscheinlich sein, dass

<sup>7</sup> Siehe dazu SVEN EKDAHL (Bearb.), *Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnungen für die Soldtruppen, Teil 1: Text mit Anhang und Editionen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 23/I), Köln/Wien 1988, S. 26.

<sup>8</sup> Im Soldbuch des Deutschen Ordens finden sich praktisch keine Angaben zu Fußknechten unter den auswärtigen Söldnern. Vgl. dazu EKDAHL, *Soldbuch* (wie Anm. 7). Auch bei späteren Söldnerwerbungen des Deutschen Ordens, etwa während des Dreizehnjährigen Krieges 1454–1467, kamen fast ausschließlich berittene Söldner nach

es sich bei den im Vertrag genannten 2 000 Schützen um berittene Armbrustschützen handelte, die nicht in Speißen taktisch organisiert waren und demzufolge auch keine weiteren Pferde mit sich führten. Demzufolge hätte man bei den angegebenen 2 000 Speißen und 2 000 Schützen mit insgesamt 8 000 Reitern zu rechnen.

Diese große Reitertruppe sollte Markgraf Friedrich dem Deutschen Orden (oder gegebenenfalls König Sigismund) für sechs Monate zur Verfügung stellen, mit der Option der Verlängerung um einen weiteren Monat bei Bedarf. Aus diesen Angaben zur Anzahl der Söldner und der Dienstdauer lassen sich also einigermaßen zuverlässig die zu erwartenden Kosten allein für den Sold dieser Truppe errechnen. Allerdings sollte man für die anzusetzenden Soldtarife sowohl in zeitlicher als auch geografischer Hinsicht möglichst naheliegende Vergleichsbeispiele heranziehen. Hier und für weitere folgende Vergleichsberechnungen bietet sich Herzog Heinrich der Reiche von Bayern-Landshut als Beispiel an. Mit diesem schloss König Sigismund drei Jahre zuvor, am 14. Januar 1420, einen Dienstvertrag für den ersten Hussitenkreuzzug, an dem Herzog Heinrich mit 80 Pferden – in diesem Fall sind sicher Reiter gemeint – teilnehmen sollte.<sup>9</sup> Dabei sollte ihm für jedes Pferd pro Woche ein halbes Schock Prager Groschen gezahlt werden. Insgesamt erhielt Herzog Heinrich für diese 80 Reiter also 2 400 Groschen (= 40 Schock) pro Woche. Angesichts des damaligen Umrechnungskurses des rheinischen Guldens zum böhmischen Groschen von 1:21 waren dies 114 Gulden pro Woche und 457 Gulden pro Monat. Wendet man diesen Tarif auf die 8 000 Reiter an, die Markgraf Friedrich 1423 dem Deutschen Orden zuführen sollte, käme man auf 45 700 rheinische Gulden im Monat und damit auf 274 200 rheinische Gulden für sechs, oder sogar 319 900 rheinische Gulden für sieben Monate Solddienst.<sup>10</sup>

Allein die möglichen Soldkosten überstiegen die von den Wettinern dem König für die Übertragung der Herzogs- und Kurwürde von Sachsen angebotenen 200 000 Gulden erheblich. Hinzu kamen aber nach Angabe des Ludwig von Landsee auch noch die von den Meißnern selbst zu tragende Kost und Zehrung, laut Vertrag dann auch noch die Übernahme der eigenen Schadenskosten. Während man den Schadensersatz erst nach einem Kriegszug berechnen konnte – in vergleichbaren Fällen erreichte dieser eine Höhe von bis zu einem Drittel der Soldkosten<sup>11</sup> –, lässt sich hier für die Zehrungskosten wiederum Herzog Heinrich von

---

Preußen. Vgl. dazu UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004, S. 57.

<sup>9</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch G, fol. 161<sup>v</sup>. Regest: RI XI, 1, Nr. 3950.

<sup>10</sup> Wenn man statt der 8 000 Reiter die ebenfalls mögliche Menge von 10 000 Pferden zugrunde legt, kommt man sogar auf 51 412,5 Gulden pro Monat, also 308 475 Gulden für sechs oder 359 887,5 Gulden für sieben Monate.

<sup>11</sup> TRESP, Söldner aus Böhmen (wie Anm. 8), S. 322-324.

Bayern-Landshut als Beispiel heranziehen, der Ende des Jahres 1422 mit 400 Pferden im Auftrag König Sigismunds zum Deutschen Orden nach Preußen gezogen war und dort ungefähr sechs Wochen verweilte. Anschließend machte der Herzog dem Deutschen Orden gegenüber Zehrungskosten von insgesamt 6 761 ungarischen Gulden für die weite Reise und den Aufenthalt in Preußen geltend.<sup>12</sup> Angesichts des damaligen Wertverhältnisses von 1:1,25 zwischen ungarischem und rheinischem Gulden wären dies über 8 451 rheinische Gulden gewesen.<sup>13</sup> Damit wird ungefähr deutlich, welche ungeheuren Zehrungskosten Markgraf Friedrich von Meißen nach dem Vertrag vom 6. Januar 1423 noch zu erwarten hatte. Wenn Herzog Heinrich für seine 400 Reiter die wöchentliche Zehrung auf etwa 1 408 Gulden veranschlagt hatte, konnten diese – bei einem gleichen Versorgungsbedarf der einzelnen Männer und Pferde – für die 8 000 Reiter Markgraf Friedrichs bereits knapp 40 000 Gulden pro Woche betragen. Für sechs Monate wären dies dann 960 000 Gulden, die noch zu den 274 200 Gulden für Sold und den auf circa 90 000 Gulden zu schätzenden Schadensersatzkosten hinzukamen.<sup>14</sup> Selbstverständlich sind solche astronomisch hohen Summen im mittelalterlichen Kriegswesen niemals in bar bezahlt worden. Sie lassen hier nur den finanziellen Mehrwert der vereinbarten Kriegshilfe für den Deutschen Orden – oder besser gesagt: für König Sigismund – erkennen. Für die Wettiner gab es aber Möglichkeiten, solche Kosten zu vermeiden. Sie konnten vielleicht darauf setzen, dass ihre Gefolgsleute ihnen für geringeren oder sogar ohne Sold folgen würden. Zumindest aber konnten sie die Söldner zur Eigenversorgung auf dem Kriegszug verpflichten, was diesen die in der Regel gern genutzte Möglichkeit zum selbstständigen Plündern und Beutemachen bot.

---

<sup>12</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbuch G, fol. 185<sup>r</sup>. Regest: RI XI, 1, Nr. 5537.

<sup>13</sup> Für diese Zeit wird zwischen ungarischen und rheinischen Gulden ein Umrechnungskurs von 1:1,25 angenommen. Vgl. etwa MATHIAS KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 77), Wiesbaden 2021, S. 239.

<sup>14</sup> Dies sind nur Berechnungen auf einen sechsmonatigen Dienst mit 8 000 Reitern. Die Zahlen würden noch einmal entsprechend steigen, wenn man von einem siebenmonatigen Dienst und/oder von 10 000 Pferden ausgeht.